

Glossar

Äquivalenzeinkommen

Beim Äquivalenzeinkommen bzw. Nettoäquivalenzeinkommen handelt es sich um ein personen- und bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen, mit dem das Einkommensniveau von Haushaltskonstellationen, die nach der Anzahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder variieren, vergleichbar gemacht werden können. Im Gegensatz zur Berechnung eines Pro-Kopf-Einkommens geht die Bedarfsgewichtung von Synergieeffekten des gemeinsamen Wirtschaftens bei Mehrpersonenhaushalten aus und wird deshalb höher angesetzt. In diesem Bericht basiert das Äquivalenzeinkommen auf der neuen OECD-Skala, nach der die erste Person mit dem Faktor 1, weitere Haushaltsmitglieder ab einem Alter von 14 Jahren mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet werden. Bei einer fünfköpfigen Familie bestehend aus zwei Erwachsenen, einem Kind über und zwei Kindern unter 14 Jahren ergibt sich ein Bedarfsgewicht von $1 + 2 \cdot 0,5 + 2 \cdot 0,3 = 2,6$ und bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 3000 € somit folgendes Nettoäquivalenzeinkommen (pro Haushaltsmitglied): $3000 / (1 + 2 \cdot 0,5 + 2 \cdot 0,3) = 1153,80 \text{ €}$.

Arbeitslosenquote

Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit zeigt die Arbeitslosenquote die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quote in Beziehung setzt. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. In diesem Bericht wurde die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet. Diese umfassen alle Erwerbstätigen, darunter abhängig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitslose. Ausgenommen sind Soldatinnen und Soldaten.

Arbeitsvolumen

Siehe [Erwerbstätigenrechnung](#)

Armutsgefährdung

Siehe [Armutsgefährdungsquote](#)

Armutsgefährdungsquote

Die sog. Armutsgefährdungsquote bzw. Einkommensarmutsgefährdungsquote oder auch Niedrigeinkommensquote gibt den Anteil von Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. [Äquivalenzeinkommen](#)) unterhalb der sog. Armutsgefährdungsschwelle an. Gemäß EU-Standard wird diese Schwelle bei 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens festgesetzt. Indem sie auf einen gesellschaftlichen Mittelwert Bezug nimmt, beschreibt die so definierte Schwelle eine „relative Einkommensarmutsgefährdung“. Im vorliegenden Bericht wird die „Armutsgefährdungsquote“ auf Basis des Bundesmedians berechnet. Zur Kritik an der „Armutsgefährdungsquote“ vgl. auch Kapitel 2, unter 2.4. Neben der recht willkürlichen Festlegung der „Armutsgefährdungsschwelle“ sowie der Nichtberücksichtigung von z. B. Vermögen hat eine gesamtgesellschaftliche Erhöhung oder Verringerung der Einkommen aller Haushalte um den gleichen Faktor keinen Effekt auf die Höhe der so definierten Armutsgefährdung, was dem Alltagsverständnis von gesellschaftlicher Benachteiligung oder Armut widerspricht. Treffender wäre der Indikator demnach als Niedrigeinkommensquote zu bezeichnen.

Behinderung

Man spricht von einer Behinderung nach § 2 SGB IX, wenn Menschen körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben und ihr Körper- und Gesundheitszustand mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und aufgrund dessen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist. Je nach Schwere der Beeinträchtigung wird auf Antrag ein „Grad der Behinderung“ (GdB) vergeben, der in Zehnerschritten von 20 bis 100 reicht. Von einer Schwerbehinderung spricht man ab einem GdB von 50.

Beschäftigungsquote

Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit gibt die Beschäftigungsquote den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt.

Die Beschäftigungsquote kann neben dieser Standarddefinition grundsätzlich auch für andere Beschäftigungsarten, abweichende Altersabgrenzungen oder verschiedene soziodemografische Teilgruppen (Nationalität und Geschlecht) berechnet werden. In diesen Fällen wird explizit auf die zugrunde gelegte Personengruppe der Beschäftigten hingewiesen. Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, sodass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben. Eine nach Erwerbsumfang getrennte Ausweisung findet sich aber auch in diesem Bericht.

Bestandsrente

Bestandsrenten wurden bereits vor einem betrachteten Zeitraum ausbezahlt. Bestandsrentnerinnen und -rentner sind demnach Personen, die bereits Rente beziehen. Zugangsrentnerinnen und -rentner hingegen haben im Erhebungszeitraum erstmalig Rentenzahlungen erhalten (vgl. [Zugangsrente](#)).

Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bevölkerungsvorausberechnung ist ein mathematisches Verfahren, um die zukünftige Entwicklung der Altersstruktur und der Bevölkerungsgröße eines Landes oder einer Region zu schätzen. Basis der Vorausberechnung sind Maßzahlen wie Geburten- und Sterberaten, Zu- und Fortzüge sowie die Lebenserwartung der Bevölkerung. Es wird angenommen, dass sich die Entwicklung der einzelnen Maßzahlen als Trend fortsetzt. Nichtsdestotrotz sollen auch Ausnahmesituationen, wie die erhöhten Sterbefallzahlen durch die Corona-Pandemie oder die erhöhte Fluchtzuwanderung im Jahr 2015/2016, im Modell mitberücksichtigt werden. So können die Fertilität, Mortalität und Migration für die nächsten Jahre vorausberechnet werden. Verrechnet mit der Ausgangsbevölkerung ergibt sich so eine quantifizierte Bevölkerungsentwicklung. Die Ergebnisse sind nicht als exakte Voraussage zu verstehen, sondern als Modellrechnung, die angibt, wie sich die Bevölkerung bei gleichbleibenden Parametern entwickeln würde.

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung stellt eine Vorausberechnung für die kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern dar. Um einen Vergleich unter den Ländern zu ermöglichen, wird im statistischen Verbund die koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung durchgeführt. Dadurch liegen den Berechnungen sowohl für Deutschland insgesamt als auch für jedes Bundesland klar definierte und untereinander abgestimmte Annahmen zugrunde.

Bildungshomogamie/-heterogamie

Bildungshomogamie bezeichnet die Ähnlichkeit bzw. die Gleichartigkeit des Bildungsniveaus in Partnerschaften. Das Gegenteil wird mit dem Begriff Bildungsheterogamie beschrieben, d. h. es liegt ein unterschiedliches Bildungsniveau in Partnerschaften vor.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) umfasst die gesamte, im Inland entstandene Wirtschaftsleistung einer Berichtsperiode, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben. Aus gütermäßiger Sicht entspricht das BIP dem Geldwert aller in der Berichtsperiode im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen nach Abzug des Wertes der im Produktionsprozess als Vorleistungen verbrauchten Güter. Das BIP wird europaweit nach einheitlichen und verbindlichen Vorgaben berechnet und gilt weltweit als der wichtigste Maßstab für die Einschätzung der Wirtschaftskraft eines Landes oder einer Region.

Bruttoverdienst

Der Bruttoverdienst umfasst den steuerpflichtigen Arbeitslohn sowie steuerpflichtige und steuerfreie Sonderzahlungen. Der Bruttoverdienst ist also das Gehalt, plus Zuschüsse, bevor Steuer- und Sozialzahlungen abgezogen werden.

Dezile

Mit Dezilen kann die Einkommens- oder Vermögenslage von Personen in unterschiedlichen Bereichen der Verteilung beschrieben werden. Dezile werden berechnet, indem die Bevölkerung nach der Höhe des betrachteten Merkmals sortiert und in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt wird. Das erste Dezil beinhaltet beispielsweise das Zehntel der Bevölkerung mit dem geringsten Einkommen/Vermögen und das zehnte Dezil bezeichnet das Zehntel der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen/Vermögen. Vgl. [Quintile](#)

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist eine Teilhabeleistung des SGB IX für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Leistungsberechtigt sind Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Eingliederungshilfe wird in der Regel als Sach- oder Dienstleistung gewährt, auf

Antrag hin können auch Geldleistungen in Form eines Persönlichen Budgets bewilligt werden. Dabei ist die Eingliederungshilfe nach SGB IX eine nachrangige Leistung. Das bedeutet, sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangig verpflichteten Leistungsträgern bestehen. Bis Ende 2019 war die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im SGB XII verortet und wurde im Zuge des Inkrafttretens der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes ins SGB IX ausgegliedert.

Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung werden darüber hinaus im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erbracht.

Einkommensarmutsgefährdung

Siehe [Armutgefährdungsquote](#)

Einkommensreichtum

Siehe [Einkommensreichumsquote](#)

Einkommensreichumsquote

Einer wissenschaftlichen Konvention folgend gelten Personen als einkommensreich, wenn sie einem Haushalt angehören, der über mehr als das Doppelte des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (vgl. [Äquivalenzeinkommen](#)) verfügt. Grundlage der Berechnungen in diesem Bericht ist die Einkommensreichumschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Der Einkommensreichumsquote für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde.

Bei Untersuchungen zu monetärem Reichtum wird häufig auch auf vorhandene Vermögenswerte (Geld-, Sachvermögen) Bezug genommen. Der Mikrozensus erfasst zwar Einkünfte aus Kapitalvermögen, jedoch nicht die Vermögenswerte an sich. Die ermittelten Daten beziehen sich analog zur Berechnung der Armutgefährdungsquote lediglich auf (laufendes) monetäres Einkommen. Dies ist bei der Interpretation der entsprechenden Quote zu berücksichtigen.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die EVS ist eine wichtige Datenquelle für Analysen der Einnahmen und Ausgaben sowie zur Vermögenssituation privater Haushalte in Deutschland. Sie wird alle fünf Jahre durchgeführt und basiert auf einer Netto-Quotenstichprobe von rund 55.000 privaten Haushalten in Deutschland, darunter ca. 8.500 in Bayern. Bei der Erhebung werden Privathaushalte am Ort der

Hauptwohnung berücksichtigt, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18.000 € beträgt. Die obere Abschneidegrenze beim Einkommen hängt mit der geringen Teilnahmebereitschaft einkommens- bzw. vermögensstarker Haushalte zusammen. Für jede Erhebungswelle wird eine neue Stichprobe gezogen und alle Haushalte nehmen auf freiwilliger Basis an der EVS teil. Die EVS besteht aus verschiedenen Teilen, die je mit separatem Fragebogen erfasst werden. Die Erhebungsteile Allgemeine Angaben (AA) und Geld- und Sachvermögen (GS) werden zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Erhebungs- bzw. Berichtsjahres erhoben. Das Haushaltsbuch (HB) ist für ein Quartal und das von einer Unterstichprobe der Haushalte zu führende Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT) für einen Monat des zugeordneten Berichtsquartals auszufüllen.

Erste Führungsebene

Siehe [Führungsebene, erste/zweite](#)

Erwerbseinkommen

Das Erwerbseinkommen umfasst Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit einschließlich evtl. Abfindungen sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, einem Gewerbebetrieb und aus der Land- und Forstwirtschaft.

Erwerbslose

Siehe [Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition](#)

Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote setzt die Anzahl der Erwerbslosen in Relation zur Anzahl der Erwerbspersonen. Sie gibt damit Aufschluss darüber, welcher Anteil der Erwerbspersonen nicht erwerbstätig ist. Als erwerbslos werden gemäß ILO-Konzept Personen angesehen, die in der Berichtswoche keinem Arbeitsverhältnis (auch nicht mit geringfügiger Beschäftigung) oder keiner Selbstständigkeit nachgehen, innerhalb von zwei Wochen für eine Beschäftigung verfügbar sind und in den vier Wochen vor der Befragung aktiv auf Arbeitssuche waren oder eine Arbeit gefunden hatten, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Person bei einer Arbeitsagentur als arbeitslos gemeldet ist oder nicht. Die Erwerbslosenquote bezieht sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten im erwerbsfähigen Alter (ab 15 Jahren bis einschließlich 64 oder auch 74 Jahren).

Erwerbspersonen

Nach dem Labour-Force-Modell der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind Erwerbspersonen alle Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die während des Berichtszeitraumes (Berichtswoche) eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Erwerbstätige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit.

Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

Erwerbsquote

Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren). In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbsquoten für Personen im erwerbsfähigen Alter bis unter 65 Jahren.

Erwerbstätige

Siehe [Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition](#)

Erwerbstätigenrechnung

Die Erwerbstätigenrechnung (ETR) der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) stellt Daten zur Beschäftigungsentwicklung auf Bundes-, Länder- und Kreisebene zur Verfügung. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Anzahl der Erwerbstätigen (alle Selbst- und Nichtselbstständigen einschließlich marginaler Beschäftigung) und das Arbeitsvolumen, also die Gesamtzahl aller von den Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden. Beide sind neben der Arbeitslosenzahl der Bundesagentur für Arbeit ein zentraler Indikator für die Arbeitsmarktbeobachtung.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung bzw. an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren). In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbstätigenquoten für Personen im erwerbsfähigen Alter bis unter 65 Jahren. Vgl. [Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition](#)

Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition

Für internationale Vergleiche des Arbeitsmarktes hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) das Labour-Force-Modell entwickelt. Demnach gilt jede Person im erwerbsfähigen Alter als erwerbstätig, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder in einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Ebenfalls eingeschlossen sind Personen in einem Erwerbsverhältnis, die im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht gearbeitet haben.

Als erwerbslos gilt, wer in den letzten vier Wochen vor der Erhebung im erwerbsfähigen Alter war (15 oder mehr Jahre), keiner Tätigkeit nachgegangen ist, aber aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Personen im erwerbsfähigen Alter, die nach der vorliegenden Definition weder erwerbslos noch erwerbstätig waren, gelten als Nichterwerbspersonen. Vgl. [Erwerbslosenquote](#), [Erwerbsquote](#), [Erwerbstätigenquote](#)

Fertilitätsrate (Total Fertility Rate, TFR)

Siehe [Zusammengefasste Geburtenziffer](#)

Führungsebene, erste/zweite

Im IAB-Betriebspanel wird die Anzahl und das Geschlecht von Personen in Führungspositionen auf zwei Ebenen erhoben. Der ersten Führungsebene werden Personen mit Vorgesetztenfunktion auf der obersten Ebene (z. B. Geschäftsführung, Eigentümerin/Eigentümer, Vorstand, Filialleitung oder Betriebsleitung) zugeordnet. Die zweite Führungsebene beinhaltet Personen mit Vorgesetztenfunktion unterhalb der obersten Führungsebene.

Gender-Pay-Gap

Der unbereinigte Gender-Pay-Gap ist der prozentuale Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttoverdienst von Frauen und Männern. Bei dieser Kennzahl werden wesentliche Kriterien für die Höhe des Einkommens wie z. B. Berufswahl, Qualifikation, Tätigkeit, Erwerbsbiografie, Ausbildung und Erfahrung nicht berücksichtigt. Der bereinigte Gender-Pay-Gap hingegen misst im Gegensatz zum unbereinigten Gender-Pay-Gap den Verdienstabstand von Frauen und Männern mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien.

Geringfügig Beschäftigte

Geringfügig Beschäftigte sind Personen, die entweder geringfügig entlohnt oder kurzfristig beschäftigt sind. Bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung handelt es sich um eine Beschäftigung, in der das Arbeitsentgelt monatlich maximal 450 € beträgt. Um eine kurzfristige Beschäftigung handelt es sich, wenn innerhalb eines Kalenderjahres maximal drei Monate bzw. 70 Tage gearbeitet werden.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Standardmaß zur Messung der Ungleichheit einer Verteilung. Am häufigsten eingesetzt wird der Koeffizient zur Bestimmung von Einkommens- und Vermögensungleichheit. Er kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Je höher der Wert, desto stärker ausgeprägt ist die gemessene Ungleichheit. Bei einem Gini-Koeffizienten von 0 haben alle verglichenen Personen genau das gleiche Einkommen oder Vermögen. Bei einem Wert von 1 dagegen erhält oder besitzt eine Person das gesamte Einkommen oder Vermögen und alle anderen nichts. Benannt wurde der Koeffizient nach seinem Erfinder, dem italienischen Statistiker Corrado Gini.

Haupteinkommensperson bzw. Haupteinkommensbezieher/-in

Die Haupteinkommensperson bzw. die Haupteinkommensbezieherin oder der Haupteinkommensbezieher des Haushalts ist im Mikrozensus und der EVS grundsätzlich diejenige Person, die den höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet. Durch die Festlegung einer Haupteinkommensperson lassen sich Mehrpersonenhaushalte nach unterschiedlichen Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, soziale Stellung) einheitlich gliedern.

Haushaltsbruttoeinkommen

Das Haushaltsbruttoeinkommen umfasst sämtliche Einnahmen der Haushaltsmitglieder, die aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbsarbeit hervorgehen. Zusätzlich werden auch Einnahmen aus Vermögen, Transferzahlungen und Untervermietung zum Haushaltsbruttoeinkommen hinzugezählt. In der EVS und dem SOEP wird auch der unterstellte Mietwert selbst genutzter Immobilien zum Haushaltsbruttoeinkommen addiert. Diese kalkulatorische Miete kann als Einkommensvorteil von Personen, die keine Miete bezahlen müssen, gegenüber anderen, die Miete bezahlen, verstanden werden.

Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen wird berechnet, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Einkommen-/Lohnsteuer, Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Diese Transformation kann aufgrund der Konzeption des öffentlichen Steuer- und Transfersystems nur auf der Haushaltsebene erfolgen. Im Mikrozensus wird das Haushaltsnettoeinkommen pauschal auf Basis einer klassierten Selbsteinstufung der Haushalte erhoben.

Haushaltsvorausberechnung

Die Haushaltvorausberechnung basiert auf den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung und soll aufzeigen, wie sich die Zahl und Struktur der Haushalte nach der Haushaltsgröße und den getroffenen Annahmen künftig entwickeln würden. Dazu werden zu den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung weitere Annahmen hinzugezogen, wie beispielsweise die Geschlechtsstruktur der Haushaltsmitglieder. Auch bei der Haushaltvorausberechnung handelt es sich um eine Modellrechnung auf Basis von erkannten Trends oder durchschnittlichen Quoten, sodass die Ergebnisse nicht als exakte Voraussage verstanden werden sollten. Vgl. [Bevölkerungsvorausberechnung](#)

ILO-Definition

Siehe [Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition](#)

ISCED-Klassifikation

Bei der International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO handelt es sich um einen Indikator zur Messung der Höhe des Bildungsniveaus von Personen. Ein Vorteil dieser Bildungsklassifikation besteht darin, dass sowohl allgemeine Schulabschlüsse als auch berufliche Bildungsabschlüsse in einem Indikator kombiniert werden. In diesem Bericht wird das Bildungsniveau auf Basis der ISCED-Klassifikation häufig in drei Stufen gemessen. Die untere Kategorie umfasst Personen mit höchstens Realschulabschluss und keiner beruflichen Ausbildung, in der mittleren Stufe sind Personen mit beruflicher Lehrausbildung oder Abitur vertreten und mit hoher Bildung werden Personen mit akademischer Ausbildung oder Techniker-/Meisterabschluss klassifiziert. Darüber hinaus erlaubt die ISCED-Klassifikation auch eine differenziertere Erfassung des Bildungsniveaus in mehr als drei Stufen.

Ländlicher Raum

Gemäß der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) können Gemeinden als ländlicher Raum oder Verdichtungsraum klassifiziert werden. Als allgemeiner ländlicher Raum werden die Gebiete bestimmt, die eine unterdurchschnittliche Verdichtung aufweisen. Zum allgemeinen ländlichen Raum zählen jene Gemeinden, die bei der Einwohner-/Beschäftigtendichte unter dem Landesdurchschnitt und/oder bei dem Anteil und der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen unter dem Landesdurchschnitt liegen. Als Verdichtungsraum werden dagegen zusammenhängende Gebiete mit überdurchschnittlicher Verdichtung und hoher Einwohnerzahl bestimmt.

Langzeitarbeitslosenquote

Die Langzeitarbeitslosenquote bzw. Langzeiterwerbslosenquote gibt den Anteil der Arbeitslosen (vgl. [Arbeitslosenquote](#)) bzw. Erwerbslosen (vgl. [Erwerbslose](#)) an den Erwerbspersonen (vgl. [Erwerbspersonen](#)) an, die bereits zwölf Monate oder länger arbeitslos bzw. erwerbslos sind.

Langzeiterwerbslosenquote

Siehe [Langzeitarbeitslosenquote](#)

Median

Der Median (auch Zentralwert genannt) ist ein statistischer Lageparameter und spiegelt den Wert wider, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt. Dies bedeutet, es gibt genauso viele Werte, die über und unter diesem Parameter liegen. Ordnet man die Werte (z. B. Einkommen oder Vermögen) in aufsteigender Reihenfolge, dann teilt der Median die Verteilung (z. B. der Einkommen oder Vermögen) genau in der Mitte bzw. in zwei gleich große Hälften.

Migrationshintergrund

Migrationshintergrund kann unterschiedlich definiert werden. Daher werden in unterschiedlichen Untersuchungen und Statistiken verschiedene Konzepte verwendet, um Kennzahlen zu Migration und Integration zu ermitteln.

In diesem Bericht gilt aufgrund der verwendeten Statistiken die Definition des Statistischen Bundesamtes für den Mikrozensus. Nach dieser Definition hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,

zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Um im Mikrozensus den Migrationshintergrund von in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborenen zu bestimmen, werden Informationen zu den Eltern verwendet. Der Migrationshintergrund im engeren Sinn bedeutet, dass nur die Informationen über die Eltern verwendet werden, die auch im gleichen Haushalt mit der befragten Person leben. Diese Informationen liegen seit 2005 durchgängig vor. Die Informationen zu den nicht mehr im selben Haushalt lebenden Eltern liegen in den Jahren 2005, 2009, 2013 sowie ab 2017 jährlich vor. Nur für diese Jahre kann der Migrationshintergrund im weiteren Sinn ermittelt werden.

Das Konzept des „Migrationshintergrunds“ des Statistischen Bundesamtes ist nicht unumstritten. Die Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit weist in ihrem Bericht „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten“ von 2020 darauf hin, dass die davon umfasste Bevölkerungsgruppe sehr groß und heterogen ist und nennt auf analytischer sowie normativer Ebene einige Kritikpunkte an dem Konzept (Einzelheiten finden sich unter www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/fk-int/dokumente).

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte (jährliche) Haushaltsbefragung bzw. -erhebung der amtlichen Statistik. Dabei werden pro Jahr ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Haushalt und Familie, wirtschaftliche Lage und soziale Teilhabe, Bildung, Erwerbsstatus und Beruf, Arbeitsweg, Kinderbetreuung, Wohnen und Gesundheit befragt. In Bayern werden dafür jährlich ca. 60.000 Haushalte befragt. Diese Befragung soll dabei helfen, zuverlässig den Stand der Lebensverhältnisse der Gesellschaft aufzuzeigen. Da die Ergebnisse repräsentativ, also übertragbar auf die Gesamtheit der Bevölkerung in Bayern bzw. Deutschland sein sollen, ist es notwendig, dass jeder ausgewählte Haushalt an der Befragung teilnimmt. Dies wird durch eine gesetzlich verbindliche Auskunftspflicht gewährleistet. Bei der befragten Stichprobe handelt es sich um eine einstufige Flächenstichprobe. Dabei werden die zu Befragenden durch die zufällige Auswahl

von Flächen ausgewählt. In den gezogenen Bezirken muss dann jede Bürgerin und jeder Bürger an der Befragung teilnehmen, um ein zuverlässiges Ergebnis des Mikrozensus zu gewährleisten.

Mindestsicherung

Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die – zumindest ergänzend zu eventuell vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausbezahlt werden. Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen:

- ▶ Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem SGB II („Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- ▶ Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII („Sozialhilfe“),
- ▶ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII („Sozialhilfe“),
- ▶ Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote beschreibt den Anteil der Menschen, die Leistungen der Mindestsicherung erhalten, an der Gesamtbevölkerung oder an einer Teilgruppe (z. B. nach Alter, Geschlecht oder Migrationsmerkmal). Vgl. [Mindestsicherung](#)

Nettoäquivalenzeinkommen

Siehe [Äquivalenzeinkommen](#)

Nettokaltmiete

Unter Nettokaltmiete (häufig auch Nettomiete, Grundmiete) wird der monatliche Betrag verstanden, der mit der Vermieterin oder dem Vermieter als Entgelt für die Überlassung der ganzen Wohnung zum Zeitpunkt der Zählung vereinbart war. Dabei ist es gleichgültig, ob die Miete tatsächlich gezahlt wurde oder nicht. Hierbei sind keinerlei Nebenkosten wie Heizkosten oder kalte Nebenkosten mit inbegriffen.

Niedrigeinkommen

Siehe [Armutsgefährdungsquote](#)

Niedrigeinkommensquote

Siehe [Armutsgefährdungsquote](#)

Ostdeutschland

Ostdeutschland bezieht sich in diesem Bericht – wenn nicht anders vermerkt – auf die neuen Bundesländer einschließlich Berlin.

Primäreinkommen

Das Primäreinkommen ist das Einkommen, das gebietsansässige Einheiten aufgrund ihrer Teilnahme am Produktionsprozess erhalten, sowie das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögenswertes oder eines nichtproduzierten Sachvermögensgegenstandes als Gegenleistung dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nichtproduziertes Sachvermögen zur Verfügung stellt. Das Primäreinkommen stellt damit allgemein den weitestgefassten sektoralen Einkommensbegriff in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dar. Das Primäreinkommen der privaten Haushalte setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt, dem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (hierzu zählen auch unterstellte Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum) und dem u. a. positiven Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen.

Quintile

Mit Quintilen kann die Lage von Personen in unterschiedlichen Bereichen der Verteilung beschrieben werden, z. B. im Rahmen der Einkommens- oder Vermögensverteilung. Quintile werden berechnet, indem die Bevölkerung nach der Höhe des betrachteten Merkmals sortiert und in fünf gleich große Gruppen aufgeteilt wird. Das erste Quintil beinhaltet beispielsweise das Fünftel der betrachteten Personen bzw. Bevölkerung mit den geringsten Merkmalsausprägungen (Einkommen/Vermögen) und das fünfte Quintil bezeichnet das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Merkmalsausprägungen (Einkommen/Vermögen). Vgl. [Dezile](#)

Realisierte Erwerbstätigkeit

Dem Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit liegt das ILO-Konzept der Erwerbstätigkeit zugrunde (vgl. [Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition](#)). Laut der ILO-Definition zählen auch Personen in Mutterschutz oder Elternzeit zur Gruppe der Erwerbstätigen, da sie in einem formalen Beschäftigungsverhältnis stehen (sog. Unterbrecher). Das Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit wurde entwickelt, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern im familialen Kontext adäquat abzubilden. Nach dieser Definition gelten nur jene Personen als erwerbstätig, die ihre Erwerbstätigkeit nicht wegen Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben.

Schwerbehinderung

Siehe [Behinderung](#)

SOEP

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Befragung, die seit 1984 in Deutschland durchgeführt wird. Im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) werden durch Kantar Public im jährlichen Turnus mehrere zehntausend Personen (2018: 62.491) in Deutschland befragt. Das SOEP ist als Panelstudie konzipiert, d. h., es werden nach Möglichkeit immer dieselben Personen bzw. Haushalte befragt, sodass Entwicklungen auf Personen- bzw. Haushaltsebene nachgezeichnet werden können. Eine derartige Panelstruktur bildet die unabdingbare Voraussetzung für Persistenz- und Mobilitätsanalysen.

Sozialhilfe (SGB XII)

Die Sozialhilfe ist eine im SGB XII gesetzlich verankerte Sozialleistung für nicht erwerbsfähige Personen und Haushalte, die nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre notwendigen Grundbedürfnisse (Lebensunterhalt) zu decken. Leistungen der Sozialhilfe werden in der Regel dann gewährt, wenn vorgelagerte Hilfesysteme nicht greifen. Die Unterstützungsleistung erfolgt in Form von Dienstleistungen, Geldleistungen und Sachleistungen und ist an die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geknüpft. Die Sozialhilfe leistet dabei „Hilfe zur Selbsthilfe“, soll also im Rahmen der Möglichkeiten der/des Leistungsberechtigten dabei helfen, von Sozialhilfeleistungen unabhängig zu werden.

Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst:

- ▶ 3. Kapitel: Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40),
- ▶ 4. Kapitel: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46b),
- ▶ 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52),
- ▶ 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66a),
- ▶ 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69),
- ▶ 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74).

Im Rahmen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes im Januar 2020 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem 6. Kapitel SGB XII in das SGB IX ausgegliedert (vgl. auch [Eingliederungshilfe](#)).

Transferbezugsquote

Die Transferbezugsquote entspricht dem Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens eine Person eine der folgenden Transferleistungen bezieht: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II oder andere Sozialleistungen, wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder Hilfe zum Lebensunterhalt. Aufgrund der Datenstruktur des Mikrozensus umfasst die Transferbezugsquote in diesem Bericht die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) sowie folgende Leistungen nach SGB XII (Stand 2019): Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege). Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind – abweichend von der Definition von Mindestsicherungsleistungen – nicht enthalten, da sie im Mikrozensus nicht separat als Leistung ausgewiesen werden.

Verdichtungsraum

Siehe [Ländlicher Raum](#)

Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich aus den empfangenen Primäreinkommen nach Abzug der geleisteten laufenden Transfers und nach Hinzufügung der empfangenen laufenden Transfers. Das verfügbare Einkommen ist als der Betrag zu verstehen, der für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht. Es stellt damit einen besonders aussagefähigen Indikator für den (monetären) Wohlstand der Bevölkerung dar. Allerdings sollte das verfügbare Einkommen nicht pauschal mit dem Begriff Kaufkraft gleichgesetzt werden, da Kaufkraft neben dem nominellen Geldbetrag prinzipiell auch das Preisniveau berücksichtigen müsste (reale Kaufkraft), während das verfügbare Einkommen als reiner nominaler Geldbetrag grundsätzlich keinerlei Preisunterschiede berücksichtigt.

Westdeutsche Flächenländer

Als westdeutsche Flächenländer werden die westdeutschen Bundesländer ohne die Stadtstaaten Hamburg und Bremen bezeichnet.

Westdeutschland

Westdeutschland bezieht sich in diesem Bericht – wenn nicht anders vermerkt – auf die alten Bundesländer ohne Berlin.

Wohnungslosigkeit

Eine Person gilt als wohnungslos, wenn diese nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder selbst Eigentümer/-in eines solchen ist und diesen zu Selbstzwecken nutzen kann. Wohnungslosigkeit ist nicht mit Obdachlosigkeit gleichzusetzen. Obdachlos sind Menschen, die keinen Zugang zu jeglicher Art von Unterkünften besitzen, in denen sie zeitweise unterkommen könnten. Obdachlose sind aufgrund dessen immer wohnungslos, jedoch Wohnungslose nicht automatisch obdachlos.

Zugangsrente

Bei der Zugangsrente handelt es sich um die Rente bei Renteneintritt. Zugangsrenten werden im betrachteten Jahr erstmals ausbezahlt. Davon zu unterscheiden ist die **Bestandsrente**, die bereits vor dem betrachteten Jahr erstmalig und laufend ausgezahlt wurde.

Zusammengefasste Geburtenziffer

Die zusammengefasste Geburtenziffer oder Fertilitätsrate (Total Fertility Rate, TFR) ist eine Maßzahl zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen, die im betrachteten Kalenderjahr zwischen 15 und 49 Jahre alt sind. Hier werden somit alle altersspezifischen Geburtenziffern für ein Kalenderjahr zusammengefasst. Die TFR ist somit unabhängig von der Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung.

Zweite Führungsebene

Siehe **Führungsebene, erste/zweite**

Hinsichtlich weiterer Begriffe wird auf die **Sozial-Fibel** des StMAS verwiesen, abrufbar unter <https://www.stmas.bayern.de/fibel/>.